

Niederschrift

RAT/002/2025

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 02.12.2025

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	ab TOP 17 (17:17 Uhr)
Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied

Herr Frank Grundke	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Frau Janine Heile	FDP	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura-Jane Klein	CDU	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Georg Schmehl	AfD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	Die Linke	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter Technische Betriebe Rheine
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Bereich für BSPÖ/Betriebsleiter Stadtkultur Rheine
Frau Beate Bühlhoff	Produktverantwortliche Finanzmanagement
Frau Heike van der Giet	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbaneck	DIE LINKE	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung am 4. November 2025

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Lüttmann informiert über eine geplante Sonderratssitzung des Rates der Stadt Rheine, die am 16. Dezember stattfinden soll. Diese sei aufgrund eines Antrags der Fraktionen SPD und

Der Linken erforderlich. Der wesentliche Tagesordnungspunkt der Sitzung sei das Thema „Bezahlkarte“. Es sei vorgesehen, die Ratssitzung um 17:00 Uhr zu beginnen und die HDF ab 17:30 Uhr anzuschließen. Er weist darauf hin, dass ein früherer Beginn der HDF-Sitzung nicht möglich sei, ein späterer jedoch in Betracht gezogen werden könne, abhängig von der Dauer der Beratungen.

Herr Dr. Lüttmann geht anschließend auf die Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen ein, die derzeit in Planung sei. Er hebt hervor, dass diese Reform Auswirkungen auf den Standort des Arbeitsgerichts Rheine haben könnte. Er äußert die Befürchtung, dass es sich hierbei um eine schleichende Auflösung des Standorts handeln könnte, was aus seiner Sicht problematisch sei. Dies würde nicht nur den Verlust der Rechtsantragstelle für Bürgerinnen und Bürger bedeuten, sondern auch längere Wege für Unternehmen mit sich bringen. Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass er gemeinsam mit der EWG ein Schreiben an die Landesregierung vorbereite, um auf diese Problematik hinzuweisen. Das Schreiben werde den Fraktionen und Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Neubestellung eines Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses Vorlage: 606/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt folgende Personen als Vorsitzenden und dessen Vertreterin für den Umlegungsausschuss der Stadt Rheine:

Vorsitzender:
Herr Prof. Dr. Hendrik Schoen

Stellvertretende Vorsitzende:
Frau Denise Otte

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bestellung von Delegierten der Stadt Rheine für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 632/25

Beschluss

Der Rat der Stadt Rheine entsendet Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann als Vertreter der Stadt Rheine zur 24. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 30. April 2026 in Düsseldorf und überträgt ihm das Stimmrecht für alle Delegierten der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rheine
Vorlage: 715/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachfolgende Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rheine:

Ehrenordnung für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Rheine

Präambel

Der Rat der Stadt Rheine hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) am 2. Dezember 2025 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 – Offenlegungspflichten

(1) Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rheine sind verpflichtet, dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin alle nach der GO NRW und dem KorruptionsbG NRW erforderlichen Angaben elektronisch oder in Ausnahmefällen schriftlich mitzuteilen. Die Pflicht erstreckt sich auf Tätigkeiten, Funktionen und wirtschaftliche Interessen, die geeignet sind, Interessenkonflikte im Rahmen der Mandatsausübung zu begründen.

(2) Offenlegungspflichtig sind insbesondere:

1. der ausgeübte Beruf oder die ausgeübten Berufe,
2. selbstständige Tätigkeiten und Beteiligungen an Unternehmen oder Gesellschaften, sofern ein wirtschaftlicher Einfluss besteht,
3. entgeltliche Beraterverträge außerhalb des ausgeübten Berufes,
4. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz,
5. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
6. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
7. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

(3) Für jede unter Absatz 2 genannte Tätigkeit oder Funktion sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Bezeichnung der Tätigkeit oder Funktion,
- Name und Rechtsform der Organisation,
- Angabe, ob eine Vergütung gewährt wird.

(4) Die Befangenheitsvorschriften des § 31 GO NRW bleiben unberührt.

§ 2 – Veröffentlichung und Datenschutz

(1) Die Stadt Rheine veröffentlicht gemäß §§ 6 und 7 KorruptionsbG NRW einmal jährlich in der Gremieninformation folgende Angaben:

- Vor- und Nachname
- Beruf und Beschäftigung,
- selbstständige Tätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen,
- entgeltliche Beraterverträge außerhalb des Berufes,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien,
- Mitgliedschaften in Organen rechtlich verselbstständigter Aufgabenbereiche,
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Einrichtungen.

(2) Die folgenden Angaben werden vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht:

- Anschrift und Geburtsdatum

Diese Informationen dürfen ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden und sind gegen unbefugte Einsichtnahme zu schützen.

(3) Die gespeicherten Daten werden schnellstmöglich nach Ablauf der Wahlperiode gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(4) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie das KorruptionsbG NRW.

§ 3 – Verfahren

(1) Die Auskunftserteilung erfolgt über das von der Stadt Rheine bereitgestellte digitale Verfahren. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft schriftlich erfolgen.

(2) Die Angaben sind unmittelbar nach Übernahme des Mandats, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, in digitaler Form über das von der Stadt Rheine bereitgestellte Verfahren zu übermitteln.

(3) Die Angaben sind jährlich zu überprüfen und bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.

(4) Änderungen sind dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, ebenfalls digital mitzuteilen.

§ 4 Verwendung der Angaben

(1) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der internen Prüfung möglicher Interessenkonflikte und Befangenheiten im Sinne der GO NRW.

(2) Eine Veröffentlichung durch die Stadt Rheine erfolgt nicht, soweit keine zwingende gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

(3) Die Entscheidung über eine freiwillige Veröffentlichung obliegt den jeweiligen Fraktionen bzw. den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern selbst.

§ 5 – In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheine in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

Anlage:

Formularstruktur zur Offenlegung

(Das Formular wird digital bereitgestellt. Die folgende Struktur definiert die erforderlichen Angaben.)

A. Vertrauliche Angaben (nicht öffentlich)

- Anschrift
- Geb. Datum

B. Öffentlich zu veröffentlichende Angaben nach § 7 KorruptionsbG

- Vor und - Nachname
- Beruf / Beschäftigung
- Selbstständige Tätigkeiten
- Unternehmensbeteiligungen
- Entgeltliche Beraterverträge
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten / Kontrollgremien
- Mitgliedschaften in Organen rechtlich verselbstständigter Aufgabenbereiche
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Vereinsfunktionen

C. Datenschutzinformationen

- Zweck der Datenverarbeitung
- Rechtsgrundlagen (DSGVO, DSG NRW, KorruptionsbG NRW)
- Speicherdauer und Löschfristen
- Informationen zur Veröffentlichungspflicht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Rheine zum 01.01.2026 Vorlage: 546/25

Frau Brandt erklärt, dass ihre Fraktion der Regelung zustimmen könne. Sie betont jedoch, dass die Einhaltung der Umschichtungsfrist von 24 Stunden vor dem Osterfeuer zwingend erforderlich sei, um das Tierwohl zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Rheine mit Wirkung ab dem 01.01.2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. 2026 Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung-
Vorlage: 612/25**

Herr M. Beckmann berichtet, dass im Betriebsausschuss der Technischen Betriebe eine Abstimmung zu diesem Thema durchgeführt worden sei. Diese sei mehrheitlich ausgefallen, weshalb er den Rat der Stadt Rheine bitte, der Mehrheitsmeinung des Ausschusses zu folgen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- (Anlage 2 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. 2026 Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung-
Vorlage: 613/25**

Herr M. Beckmann führt aus, dass die nächsten Tagesordnungspunkte zuvor im Betriebsausschuss für technische Betriebe behandelt und dort einstimmig beschlossen worden seien. Er bittet daher um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorlagen.

Herr Bems stellt klar, dass die Gebührensatzung nicht einstimmig beschlossen worden sei. Er erläutert, dass es insbesondere von Seiten der SPD Gegenstimmen gegeben habe. Er kündigt an, dass auch in der aktuellen Abstimmung über die Erhöhung der Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung Gegenstimmen von seiner Fraktion zu erwarten seien.

Frau Brandt meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie und ihre Fraktion sich in der Abstimmung enthalten hätten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Abfallentsorgung 2026“ und die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- (Anlage 3 zur Vorlage) in der Variante 2.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
38 – ja
9 – nein
3 – Enthaltungen

**10. 2026 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung-
Vorlage: 614/25**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung (Anlage 2 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. 2026 Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung-
Vorlage: 615/25**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsrechnung Entwässerung 2026 fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung- (Anlage 3 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. 2026 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 616/25**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben 2026“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Anlage 3 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. 2026 Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst- und Gebührensatzung-
Vorlage: 617/25**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die Gebühren-sätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2026.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung- (Anlage 3 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14. 2026 Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Stadt Rheine
Vorlage: 618/25**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

3. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsrechnung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW fest.
4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW in der Stadt Rheine (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Rheine und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 395/25**

Herr V. Brauer berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen habe, dem Rat die Annahme der entsprechenden Beschlüsse zu empfehlen.

Für die Abstimmung über Ziffer 3, die die Entlastung des Bürgermeisters betrifft, übergibt Herr Dr. Lüttmann das Wort an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Lenz.

Herr Lenz lässt über die Entlastung des Bürgermeisters abstimmen. Anschließend übergibt Herr Lenz das Wort zurück an Herrn Dr. Lüttmann, der sich für die Entlastung bedankt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der Fassung vom 05. August 2024, abschließend mit einer Bilanzsumme von 829.285.737,47 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 117.695,34 EUR, fest.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum 31.12.2024
Vorlage: 672/25**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den als Anlage beigefügten Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 692/25**

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass zwei Anträge vorliegen, einer von der SPD-Fraktion und einer von der Fraktion Die Linke. Er schlägt vor, zunächst den Antragstellern das Wort zu erteilen, bevor über die Reihenfolge der Abstimmung entschieden wird.

Herr Krümpel erläutert vorab, dass seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes Verbesserungen eingetreten seien, insbesondere bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbesteuer und den Fach- und Sonderbereichen. Diese Verbesserungen wolle man mit der Hebesatzsatzung und den Vorschlägen weitergeben. Der Vorschlag der Verwaltung sehe eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 777 Punkte und der Gewerbesteuer auf 460 Punkte vor. Trotz dieser Erhöhungen verbleibe ein Defizit in zweistelliger Millionenhöhe, was langfristig nicht tragbar sei. Er weist zudem auf eine redaktionelle Änderung in Anlage 2 hin, die eine Verbesserung von 111.000 Euro betrifft. Zum Antrag der Fraktion Die Linke erklärt er, dass die Verwaltung bei ihrer Rechtsauffassung bleibe, da die Differenzierung der Hebesätze rechtlich weiterhin unklar sei. Er betont, dass eine Differenzierung neue Ungerechtigkeiten schaffen könne.

Herr Bems stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor und erklärt, dass eine frühere Erhöhung des Gewerbesteuersatzes auf 480 Punkte im Jahr 2023 zu Mehreinnahmen von 17,6 Millionen Euro geführt hätte. Dies hätte die Kreditaufnahme reduziert und langfristig Kosten gesenkt. Er kritisiert, dass die aktuelle Vorgehensweise zu einer dauerhaften Erhöhung der Hebesätze führe und einen negativen Zinseszinsseffekt erzeuge. Der Antrag der SPD sehe vor, den Gewerbesteuersatz auf 520 Punkte zu erhöhen, während die Grundsteuer B bei 760 Punkten belassen werden solle, um das Wohnen nicht weiter zu verteuern.

Herr Hachmann äußert, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD nicht zustimmen werde. Er argumentiert, dass Steuererhöhungen in der aktuellen wirtschaftlichen Lage nicht förderlich seien und verweist auf die Kritik der Wirtschaftsverbände. Er betont, dass Planbarkeit und moderate Anpassungen in kleinen Schritten notwendig seien, um die Belastung für Unternehmen und Bürger überschaubar zu halten. Eine drastische Erhöhung der Steuern sei nicht zielführend.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, dass die Verwaltung die vorgeschlagenen Erhöhungen als moderat einschätze, da die Gewerbesteuer seit 14 Jahren nicht angepasst worden sei. Auch wurden bei der Grundsteuerreform gewerblich genutzte Grundstücke eher entlastet, was in der Summe zu keiner Belastung führe.

Herr Bems entgegnet, dass die aktuelle Situation langfristig keine Verbesserung der Haushaltslage erwarten lasse. Er wiederholt, dass eine frühere Erhöhung der Steuern die aktuelle Problematik hätte abmildern können und dass der SPD-Vorschlag darauf abziele, die Bürger nicht zusätzlich zu belasten.

Herr Jansen erklärt, dass die seine Fraktion den Antrag der SPD ablehnen werde. Er betont, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben seit Jahren auseinandergehe und dass die aktuelle wirtschaftliche Lage keine drastischen Steuererhöhungen rechtfertige. Stattdessen plädiert er für moderate Anpassungen in kleinen Schritten, um die Belastung für Unternehmen und Bürger planbar zu halten. Er hebt hervor, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B für ihn persönlich eine Mehrbelastung von 1,76 Euro pro Monat bedeute, was er als vertretbar ansehe.

Herr Ortel kündigt an, dass seine Fraktion keinem der vorgelegten Vorschläge zustimmen werde. Er kritisiert den Zeitplan, der Entscheidungen vor den Gesamthaushaltsberatungen erfordere, und kündigt an, dass seine Fraktion ihre Position im Rahmen der Haushaltsberatungen darlegen werde. Er äußert zudem Bedenken hinsichtlich der Argumentation der SPD, die Gewerbetreibende automatisch als stärkere Schultern darstelle, und betont, dass die vorgeschlagenen Erhöhungen nicht zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt führen würden.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass die Verwaltung aufgrund des Bescheidlaufs, für die Grundsteuern und Gewerbesteuern im Januar, eine Entscheidung in der aktuellen Sitzung für notwendig halte, da ein späterer erneuter Versand der Bescheide zusätzliche Kosten von 30.000 bis 40.000 Euro verursachen würde.

Herr V. Brauer hebt hervor, dass eine Erhöhung der Einnahmenseite, insbesondere durch eine Anhebung der Gewerbesteuer, langfristig zu einer Verringerung der Ausgabenseite führen könne. Dies sei darauf zurückzuführen, dass weniger Kredite aufgenommen werden müssten, wodurch auch die Zinsbelastung sinke. Er betont, dass die Gewerbesteuer eine Gewinnsteuer sei, die nur Unternehmen mit Gewinnen betreffe, und daher vor allem die wirtschaftlich stärkeren Akteure belaste. Zudem verweist er darauf, dass eine frühzeitige Anpassung der Hebesätze notwendig sei, um finanzielle Engpässe im Tagesgeschäft zu vermeiden, da eine spätere Entscheidung höhere Kreditaufnahmen und Zinskosten nach sich ziehen würde.

Herr Jansen erklärt, dass eine Erhöhung der Gewerbesteuer zwar kurzfristig die Einnahmen steigern würde, jedoch auch negative Auswirkungen auf Investitionen haben könnte. Er weist darauf hin, dass Investitionen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten notwendig seien, um eine Erholung zu fördern. Eine massive Steuererhöhung in der aktuellen Phase sende aus seiner Sicht ein falsches Signal. Er kritisiert, dass in wirtschaftlich guten Zeiten versäumt worden sei, strukturelle Probleme anzugehen, und plädiert für einen Mechanismus, der solche Situationen in Zukunft vermeide. Aktuell sei es jedoch nicht sinnvoll, die Steuern drastisch zu erhöhen, sondern man solle auf eine wirtschaftliche Erholung hoffen und die Situation im weiteren Verlauf bewerten.

Herr Hachmann ergänzt, dass eine starke Erhöhung der Steuern nicht nur Investitionen mindern, sondern auch dazu führen könne, dass Unternehmen ihren Standort aufgeben. Er verweist darauf, dass die Hauptprobleme der Kommune in den Transferausgaben an den LWL und den Kreis lägen, die erhebliche Mittel binden würden. Die bisherigen Investitionen der Stadt seien nicht das Problem, sondern die strukturelle Unterfinanzierung durch externe Abgaben. Er äußert Zweifel daran, dass sich die finanzielle Lage bis März signifikant verbessern werde, und plädiert für eine moderate Steuererhöhung, die sowohl für Bürger als auch Unternehmen planbar sei.

Herr Brunsch kritisiert, dass die wiederholte Einbringung des Haushalts mit Steuererhöhungen, die später zurückgenommen wurden, keine Planungssicherheit für die Bürger schaffe. Er verweist auf ein Beispiel, bei dem ein Unternehmen aufgrund der Steuerpolitik Arbeitsplätze in einer anderen Gemeinde geschaffen habe. Zudem betont er, dass die Gewerbesteuer weiterhin eine wichtige Standortentscheidung für Unternehmen darstelle. Er hebt hervor, dass die Stadt in den letzten Jahren durch eine moderate Steuerpolitik Mehreinnahmen erzielt habe, die eine drastische Erhöhung überflüssig gemacht hätten.

Herr Bems weist darauf hin, dass eine frühere Steuererhöhung langfristig höhere Einnahmen hätte generieren können. Er prognostiziert, dass die aktuelle Zurückhaltung bei der Steuerpolitik in den kommenden Jahren zu finanziellen Nachteilen führen könnte. Er fordert eine klare und langfristige Strategie, um die finanzielle Stabilität der Kommune zu gewährleisten.

Herr Ortel äußert, dass die Haushaltssicherung kein Tabuthema sein dürfe und die Kommune sich nicht davor scheuen solle, diesen Schritt zu gehen, falls notwendig. Er kritisiert, dass die Kommune durch externe Vorgaben in eine Situation gebracht werde, in der sie kaum Handlungsspielraum habe. Er plädiert dafür, die finanziellen Risiken realistisch zu bewerten und gegebenenfalls in die Haushaltssicherung zu gehen, anstatt drastische Steuererhöhungen vorzunehmen.

Herr Lenz stimmt Herrn Ortel zu und betont, dass die Haushaltssicherung für seine Fraktion kein Schreckgespenst darstelle. Er verweist darauf, dass auch die Wirtschaft diesen Weg als gangbar ansehe und dies ein Signal an das Land senden könne, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen anzugehen.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ein bundesweites Problem darstelle. Er verweist auf das hohe Gesamtdefizit der deutschen Kommunen im vergangenen Jahr und betont, dass ohne grundlegende Änderungen auf Landes- und Bundesebene die finanziellen Herausforderungen für die Kommunen weiter zunehmen würden.

Herr Wisselmann erläutert den Antrag seiner Fraktion und stellt klar, dass seiner Fraktion die bestehende Rechtsunsicherheit bei der Antragstellung bewusst gewesen sei. Dennoch hätten sich bereits 120 Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Einführung differenzierter Hebesätze entschieden. Er habe recherchiert und keine Hinweise auf massive Steuerausfälle oder Widersprüche in den betroffenen Städten gefunden. Lediglich in einer Stadt in Rheinland-Pfalz seien 40 Widersprüche aufgetreten. Die Begründung für die Einführung differenzierter Hebesätze sei in

allen Kommunen die Senkung der Mietnebenkosten gewesen. Er führt aus, dass die geplante Erhöhung der Grundsteuer B um 17 % auf den ersten Blick moderat erscheine, jedoch bei genauerer Betrachtung zu einer stärkeren Belastung von Mietern und privaten Wohneigentümern führe. Er verweist auf die vom Land bereitgestellten Referenzwerte, die eine Erhöhung von 23 % für Nichtwohngrundstücke und 15 % für Wohngrundstücke nahelegten. Die einheitliche Erhöhung von 17 % führe zu einer ungleichen Belastung. Zudem betont er, dass steigende Mieten langfristig zu einer höheren Grundsteuerbelastung führen würden, da diese in die Berechnung des Grundsteuerwerts einfließen. Er appelliert an die Gerechtigkeit und bittet um Unterstützung für den Antrag seiner Fraktion.

Herr Dr. Lüttmann stellt klar, dass die Haltung der Verwaltung aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit unverändert bleibe. Er betont, dass statistische Argumente diese Unsicherheit nicht ausräumen könnten.

Herr Krümpel ergänzt, dass es einen Unterschied zwischen einer Erhöhung um 17 % und einer Erhöhung um 17 Prozentpunkte gebe, es sei somit eine Erhöhung von 2,2 %

Herr Hachmann äußert sich ablehnend zur Differenzierung und verweist auf die bestehende Rechtsunsicherheit sowie die Gefahr neuer Ungerechtigkeiten. Er argumentiert, dass die Angleichung der Belastungen durch die einheitliche Erhöhung von 17 Punkten zu einer gerechteren Verteilung geführt habe. Zudem warnt er vor den negativen Auswirkungen einer Differenzierung auf die Gewerbesteuer und die Attraktivität der Innenstadt.

Herr Jansen erläutert, dass ein Urteil zur Grundsteuer B darauf abgezielt habe, den Messbetrag gerechter anzupassen. Er weist darauf hin, dass in Deutschland häufig erst durch gerichtliche Entscheidungen Rechtssicherheit geschaffen werde. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und der Notwendigkeit, die Auswirkungen differenzierter Hebesätze genau zu prüfen, kündigt er an, dass die Grünen den Antrag ablehnen würden.

Herr Bems erklärt, dass seine Fraktion aufgrund eines eigenen Antrags den Antrag der Linken nicht zusätzlich unterstützt habe. Er betont jedoch, dass das Restrisiko der Differenzierung aus seiner Sicht überschaubar sei. Er verweist auf die Umverteilung der Belastungen und die Notwendigkeit, Wohnkosten zu entlasten, weshalb seine Fraktion dem Antrag der Linken zustimmen werde.

Frau Grasler äußert sich grundsätzlich ablehnend zu allen Erhöhungsanträgen. Sie betont, dass die Bürger und Unternehmer entlastet werden müssten und die Stadt kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem habe.

Herr Brunsch erklärt, dass seine Fraktion aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit keine Differenzierung unterstützen werde. Er betont, dass die Auswirkungen einer Differenzierung, insbesondere auf die Innenstadt und den stationären Einzelhandel, erst nach Schaffung von Rechtssicherheit geprüft werden sollten.

Herr Wisselmann stellt fest, dass die Grundsteuer B weiterhin als Betriebsausgabe absetzbar sei.

Herr Ortel betont, dass die Differenzierung für seine Fraktion kein Tabuthema sei. Aufgrund der genannten Unsicherheiten und der Notwendigkeit einer genauen Prüfung werde seine Fraktion jedoch derzeit keine Differenzierung unterstützen. Er führt aus, dass Personen, die hohe Grundsteuerbeträge zahlen, insbesondere bei Wohngrundstücken, stärker entlastet würden als jene, die geringere Beträge zahlen. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung, da Menschen mit niedri-

geren Einkommen oft weniger von der Grundsteuer betroffen seien. Er betont, dass die pauschale und undifferenzierte Herangehensweise der Reform nicht unterstützbar sei und dies der Grund für die Ablehnung sei, unabhängig von den bestehenden Rechtsunsicherheiten.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, die Anträge in der Reihenfolge ihrer Reichweite zu behandeln. Zunächst solle der Antrag der Fraktion Die Linke, anschließend der Antrag der SPD und zuletzt die Meinung der Verwaltung laut Vorlage abgestimmt werden.

Abstimmung – Antrag der Fraktion Die Linke – differenzierte Hebesätze
mehrheitlich abgelehnt
12 – Ja
39 – Nein

Abstimmung – Antrag der SPD-Fraktion – Gewerbesteuer Erhöhung und Grundsteuersenkung
Mehrheitlich abgelehnt
12 – Ja
38 – Nein
1 – Enthaltung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung):

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung) vom

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2024 (BGBl. I, S. 387), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2025 (BGBl. I, S. 69) und des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung von Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV NW S. 732), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV NW S. 738) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 02.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Stadt Rheine wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	481 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	777 v. H.
2	Gewerbesteuer	460 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung) vom 06. Dezember 2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
29 – Ja
18 – Nein
4 – Enthaltungen

18. Wirtschaftsplan 2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtkultur Rheine
Vorlage: 628/25

Herr de Groot-Dirks weist darauf hin, dass im Rahmen der Vorbereitung ein Tippfehler in der Vorlage auf Seite 26 festgestellt worden sei. Dieser betreffe den Stellenplan, konkret die Sollzahl für das Jahr 2025. Statt der angegebenen Zahl von 25,12 müsse rechnerisch 25,2 ausgewiesen werden. Er betont, dass dieser Fehler keine Auswirkungen auf die Ergebnisse habe, da diese korrekt dargestellt seien. Für das Jahr 2026 seien die Angaben ebenfalls korrekt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Stadtkultur Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2026 der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtkultur Rheine fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2027 – 2029 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtkultur Rheine zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Technische Betriebe Rheine - Wirtschaftsplan 2026
Vorlage: 620/25

Herr M. Beckmann erläutert, dass der Betriebsausschuss der technischen Betriebe den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 einstimmig positiv bewertet habe. Er betont, dass der Ausschuss den Plan als gut erachtet habe und spricht die Empfehlung aus, dass der Rat der Beschlussfassung folgen möge.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt die Betriebsleitung
 - a) zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzten

- Höchstbetrages und
b) zur Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bis zur Höhe der am 01. Januar 2026 bestehenden Kreditverbindlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Wirtschaftsplan 2026
Vorlage: 661/25

Herr Kaisel berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 21, 23 und 24 einstimmig im Ausschussrat und der Tagesordnungspunkt 22 mehrheitlich beschlossen wurden und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Stadtwerke Rheine GmbH - Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2024
Vorlage: 667/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Renditekonzept wird für das Jahr 2024 ausgesetzt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 der Stadtwerke Rheine GmbH wird in voller Höhe, also einem Betrag von 7.887.851,29 EUR, an die Gesellschafterin Stadt Rheine ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Stadtwerke Rheine GmbH - Aufsichtsratsvergütung
Vorlage: 399/25

Beschluss:

des Aufsichtsrats der Stadtwerke Rheine GmbH:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung der Mehrheit des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird ab dem 01.11.2025 wie folgt geregelt:

	bisher bis 31.10.2025 [EUR]	neu ab 01.11.2025 [EUR]	Zahlung
AR-Mitglieder	200 / Monat	215 / Monat	pauschal
AR-Vorsitzender	400 / Monat	430 / Monat	pauschal
stv. AR-Vorsitzender	300 / Monat	325 / Monat	pauschal
für Tätigkeit in AK, Ausschüssen, Beirat der AR-Mitglieder	30 / Monat	30 / Monat	pauschal
Vertreter f. AR-Sitzungen	75 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	80 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Vertreter f. AK, Ausschüsse u. Beirat (AR-Mitglieder)	30 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	30 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Gesellschafterversammlung	25 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	25 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell

der Verwaltung:

Die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird nicht angepasst.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
50 – Ja
1 – Nein (Verwaltung)

23. Stadtwerke Rheine GmbH - Wirtschaftsplan 2026 - 2029
Vorlage: 662/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 - 2029 der Stadtwerke Rheine GmbH gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 6 Enthaltungen

24. Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH
Vorlage: 685/25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Rheine GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftervertreter der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Änderungen im Gesellschaftsvertrag, die sich aus den kommunalrechtlichen und/oder notariellen Prüfungen nachträglich ergeben, sind in dem Beschluss umfasst und legitimiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Wirtschaftsplan 2026
Vorlage: 663/25

Herr Burmeister berichtet, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 25. November beraten und einstimmig die Zustimmung empfohlen habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Anfragen und Anregungen

26.1. Bau neuer Kreisverkehr Lingener Straße

Herr V. Brauer berichtet, dass sich die Verkehrssituation im Bereich Schotthock aufgrund der Bauarbeiten an den Kreisverkehren verändert habe. Der erste Kreisverkehr sei fertiggestellt, während der zweite sich im Bau befinde. Er führt aus, dass es zu Problemen mit 40-Tonner-Lkw komme, die versuchen würden, über den Parkplatz des Edeka-Marktes abzukürzen. Diese Fahrzeuge würden bis zur Baustelle fahren, da sie nicht wüssten, dass die Durchfahrt zur Dorfstraße bereits an der Römerstraße gesperrt sei. Die Polizei habe versucht, den Parkplatz abzusperren, jedoch werde die Absperrung immer wieder entfernt.

Darüber hinaus schildert Herr Brauer, dass ähnliche Probleme auch auf der anderen Seite der Baustelle auftreten würden. Fahrzeuge, die von außerhalb kämen, könnten bis zur Höhe der Steingrobe Liobastraße fahren und würden dort feststellen, dass die Weiterfahrt nicht möglich sei. Infolgedessen werde über eine Schotterstrecke hinter dem Walshagenpark und die Verlängerung der Walhagenstraße ausgewichen. Dabei würden Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten. Herr Brauer fragt, ob geplant sei, die Sperrungen deutlicher zu kennzeichnen oder zusätzliche Maßnahmen wie die Sperrung der Liobastraße oder des Lingener Damms bei Senger zu ergreifen.

Herr Dieckmann erklärt, dass am nächsten Morgen eine Koordinierungsrunde stattfindet, in deren Rahmen das Thema passend eingebracht werden könne.

Herr Dieckmann weist darauf hin, dass die Beschilderung sowie die Absperrung und Verkehrsleitung vor Ort überprüft werden sollen. Hierbei solle auch die Zusammenarbeit mit den Kollegen der Technischen Betriebe Rheine (TBR) erfolgen, insbesondere mit dem zuständigen Bauleiter, um mögliche Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Herr K.-H. Brauer informiert, dass er bereits die Gelegenheit genutzt habe, mit den zuständigen Sachbearbeitern der TBR sowie mit Herrn Forstmann zu sprechen. Er teilt mit, dass die Beschilderung innerhalb der nächsten zwei Tage geändert werde, um die derzeit bestehende Irreführung zu beheben. Er betont, dass anschließend beobachtet werden müsse, wie sich die Änderungen der Beschilderung auswirken.

26.2. Änderungen in der Gremienbesetzung

Herr Hachmann weist darauf hin, dass es bisher üblich gewesen sei, in der Tagesordnung der Ratssitzungen stets einen Auffangtatbestand für die Umbesetzung oder Besetzung von Gremien vorzusehen. Dies habe ermöglicht, Personalentscheidungen kurzfristig während der Sitzung zu ändern. In der aktuellen Tagesordnung sei dieser Punkt jedoch nicht enthalten, wodurch eine geplante Änderung der Gremienbesetzung nicht umgesetzt werden können. Er betont, dass dies zwar kein gravierendes Problem darstelle, da am 16.12. eine weitere Ratssitzung stattfinden werde, jedoch plädiert er dafür, den Auffangtatbestand zukünftig wieder standardmäßig in die Tagesordnung aufzunehmen, um flexibel agieren zu können.

Herr Dr. Lüttmann entgegnet, dass dies nach der neuen Geschäftsordnungsreform nicht mehr erforderlich sei.

Frau van der Giet ergänzt, dass gemäß der neuen Gemeindeordnung Änderungen in der Gremienbesetzung lediglich mitgeteilt werden müssten. Die Fraktionen seien für die Mitteilungen der Änderungen zuständig, und der Rat nehme diese lediglich zur Kenntnis. Diese Änderungen würden im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Information der Verwaltung“ in der jeweils nächsten Ratssitzung bekanntgegeben. Das Mitgliederverzeichnis werde unmittelbar nach der Mitteilung durch die Fraktion angepasst, sodass die Änderungen sofort wirksam seien.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

18:18 Uhr

gez.

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

gez.

Heike van der Giet
Schriftführerin